

---

## **FIFA-Bestimmungen für medizinische Ausnahmegenehmigungen (MAG)**

Diese Bestimmungen regeln die Anwendung, Erteilung, gegenseitige Anerkennung und Verwaltung medizinischer Ausnahmegenehmigungen (MAG), die in der Zuständigkeit der FIFA liegen und gemäss Art. 7 des Internationalen Standards für medizinische Ausnahmegenehmigungen am 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Den FIFA-Bestimmungen für medizinische Ausnahmegenehmigungen (MAG-Bestimmungen) liegen folgende Dokumente zugrunde:

- FIFA-Anti-Doping-Reglement (ADR), gültig ab 1. Januar 2017
- Welt-Anti-Doping-Kodex (WADA-Kodex), gültig ab 1. Januar 2017
- Internationaler Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen (ISTUE), gültig ab 1. Januar 2017

### **I. Anwendungsbereich**

Mit den MAG-Bestimmungen wird sichergestellt, dass bei FIFA-Wettbewerben für sämtliche Spieler das gleiche Verfahren gilt und dieses in allen Mitgliedsverbänden und Konföderationen einheitlich angewandt wird.

Gemäss WADA-Kodex ist es Spielern erlaubt, für Wirkstoffe und Methoden auf der Liste der Klassen verbotener Wirkstoffe und verbotener Methoden 2017 (Verbotsliste) eine MAG, d. h. Erlaubnis zur Anwendung, zu beantragen.

Diese Bestimmungen definieren die Kriterien für eine MAG, die Vertraulichkeit der Informationen, das Antrags- und Bewilligungsverfahren und die gegenseitige Anerkennung von MAG.

Die MAG-Bestimmungen gelten für alle Spieler, die an internationalen FIFA-Wettbewerben teilnehmen, für die die FIFA eine FIFA-MAG vorschreibt, oder dem registrierten FIFA-Testpool angehören, namentlich dem internationalen registrierten Testpool (Auswahl durch die FIFA-Anti-Doping-Stelle, Information des Spielers durch den entsprechenden Mitgliedsverband), dem Elite-Testpool (gemäss Definition der zuständigen Konföderation) und dem Vorwettbewerb-Testpool der FIFA (Teams der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2018™). Im Sinne einer optimalen Zusammenarbeit bei internationalen Wettbewerben verpflichten sich alle Konföderationen zur Anwendung der MAG-Bestimmungen.

### **II. Bewilligungsinstanz**

Die MAG-Gewährung liegt allein in der Zuständigkeit der Medizinischen Kommission der FIFA. Die Prüfung und Erteilung von MAG überträgt die Kommission dem FIFA-MAG-Beratungsgremium. Das FIFA-MAG-Beratungsgremium umfasst drei Ärzte, die sich mit der Betreuung und Behandlung von

Spielern auskennen und über ausgewiesene Sachkenntnisse in klinischer Medizin, Sport- und Trainingsmedizin verfügen. Die Mitglieder dürfen sich in keinem Interessenkonflikt befinden. Bei der Beurteilung von MAG-Anträgen darf das FIFA-MAG-Beratungsgremium beliebig medizinische und wissenschaftliche Fachmeinungen einholen. Das FIFA-MAG-Beratungsgremium ist bemüht, binnen 21 Tagen nach Erhalt aller erforderlichen Unterlagen über den Antrag zu entscheiden.

Gemäss Art. 4 Abs. 4 Ziff. 3 des WADA-Kodex anerkennt oder gewährt das FIFA-MAG-Beratungsgremium MAG für internationale Spieler. Zu diesen zählen Spieler, die:

- an internationalen FIFA-Wettbewerben und/oder Wettbewerben teilnehmen, für die eine Konföderation zuständig ist (für FIFA-Wettbewerbe 2017 siehe Anhang 1), oder
- von der FIFA oder einer Konföderation in ihren jeweiligen registrierten Testpool aufgenommen wurden.

MAG-Anträge auf Anerkennung oder Gewährung einer MAG für internationale Spieler sind zu Händen des FIFA-MAG-Beratungsgremiums an die FIFA-Anti-Doping-Stelle zu richten, sofern mit anderen MAG-Bewilligungsstellen (siehe Tabelle 1 sowie Kapitel VI) keine Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung gemäss Art. 7 ISTUE vorliegt.

| <b>Spielklasse</b>  | <b>MAG-Antrag an</b>  | <b>Antrag einzureichen durch</b> |
|---|---|----------------------------------|
| Nationale Spieler, die nur an inländischen Wettbewerben teilnehmen  | Nationale Anti-Doping-Organisation (NADO) oder andere zuständige Stelle, z. B. Nationales Olympisches Komitee | Spieler                          |
| Internationale Spieler, die für internationale Teamwettbewerbe und Freundschaftsspiele der Konföderationen aufgeboden werden; FIFA-Elite-Testpool | Konföderation   | Spieler                          |
| Internationale Spieler, die an internationalen Klubwettbewerben teilnehmen oder sich im FIFA-Elite-Testpool befinden                              | Konföderation   | Spieler                          |

|  |  |                |
|--|--|----------------|
| <b>Internationale Spieler, die an FIFA-Wettbewerben (inkl. Vorrundenspiele für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™) teilnehmen oder sich im FIFA-Vorwettbewerbs-Testpool befinden</b> | <b>FIFA<br/>Von Konföderationen erteilte MAG werden automatisch anerkannt.</b> | <b>Spieler</b> |
| <b>Spieler im internationalen registrierten Testpool der FIFA</b>  | <b>FIFA<br/>Von Konföderationen erteilte MAG werden automatisch anerkannt.</b> | <b>Spieler</b> |

Tabelle 1: MAG-Bewilligungsstellen im Fussball

### III. Kriterien für die MAG-Erteilung

MAG-Anträge an die FIFA werden gemäss den Kriterien beurteilt, die in Art. 4 ISTUE und Anhang B ADR festgelegt sind.

### IV. Vertraulichkeit von Informationen

Bei der Sammlung, Speicherung, Verarbeitung, Offenlegung und Aufbewahrung von personenbezogenen Informationen während des MAG-Verfahrens hält sich die FIFA an den Internationalen Standard für den Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Informationen.

Ein Spieler, der eine MAG beantragt, erklärt sich schriftlich damit einverstanden, dass den MAG-Ausschüssen, die gemäss WADA-Kodex und Internationalen Standards für die Prüfung der Akte zuständig sind, und, sofern erforderlich, anderen unabhängigen medizinischen oder wissenschaftlichen Sachverständigen sowie dem gesamten Personal, das für die Verwaltung, Überprüfung und Anfechtung von MAG zuständig ist, alle Angaben im Zusammenhang mit dem Antrag offengelegt werden. Der Antragsteller erklärt sich ebenso damit einverstanden, dass die Entscheide des FIFA-MAG-Beratungsgremiums gemäss WADA-Kodex an weitere zuständige Anti-Doping-Organisationen, die beim Spieler für Tests und/oder das Ergebnismanagement zuständig sind, und FIFA-Mitgliedsverbände weitergeleitet werden.

Sollten unabhängige externe Experten beigezogen werden müssen, werden alle Informationen in Zusammenhang mit dem Antrag eines Spielers anonymisiert weitergeleitet.

Die Mitglieder des FIFA-MAG-Beratungsgremiums, alle unabhängigen Experten sowie das Personal der FIFA-Abteilung Medizin und der FIFA-Anti-Doping-Stelle unterstehen bei ihrer Tätigkeit strengster Geheimhaltungspflicht und unterzeichnen entsprechende Geheimhaltungserklärungen. Sie behandeln insbesondere folgende Informationen vertraulich:

- a. sämtliche medizinischen Informationen und Angaben, die vom Spieler und von seinen Ärzten gemacht werden
- b. sämtliche Einzelheiten des Antrags einschliesslich der Namen der involvierten Ärzte

Ist ein Spieler nicht damit einverstanden, dass das FIFA-MAG-Beratungsgremium oder ein anderer MAG-Ausschuss medizinische Informationen über ihn einholt, muss er dies seinem Arzt schriftlich mitteilen. In diesem Fall ist aber weder die Erteilung einer MAG noch die Verlängerung einer bestehenden MAG möglich.

Personenbezogene, während des MAG-Verfahrens gesammelte Informationen werden von der FIFA während zehn Jahren aufbewahrt.

## V. MAG-Antragsverfahren

Ein MAG-Antrag wird nur geprüft, wenn ein vollständig ausgefülltes Antragsformular einschliesslich aller erforderlichen Dokumente (siehe Anhang 3 – MAG-Formular) eingereicht wurde und die Bedingungen von Anhang B ADR erfüllt sind.

- Die folgenden Spieler müssen bei der FIFA eine MAG einholen (siehe auch Kapitel II), es sei denn, sie sind im Besitz einer von einer Konföderation oder einer NADO gemäss Art. 4 Abs. 4 Ziff. 3 des WADA-Kodex ausgestellten MAG, die von der FIFA automatisch anerkannt wird:
  - Spieler im internationalen registrierten Testpool der FIFA
  - Spieler im FIFA-Vorwettbewerb-Testpool
  - Spieler, die an einem FIFA-Wettbewerb teilnehmen
- Der Spieler muss den MAG-Antrag spätestens 30 Tage vor Benötigen der MAG (z. B. für einen FIFA-Wettbewerb) einreichen, es sei denn, es liegt ein Notfall oder eine Ausnahmesituation vor.
- Das MAG-Antragsformular, das als Anhang dem ISTUE beiliegt, wurde von der FIFA zwecks weiterer Erfassung von Daten abgeändert (siehe Anhang 3).
- Das MAG-Antragsformular liegt bei der FIFA auf Englisch, Französisch, Spanisch und Deutsch vor und muss leserlich in einer der vier FIFA-Sprachen ausgefüllt werden. Die medizinische Akte, einschliesslich aller Unterlagen und Berichte, muss in einer der vier FIFA-Sprachen eingereicht werden.
- Auf dem Antrag müssen die Zugehörigkeit des Spielers und gegebenenfalls der Wettbewerb angegeben werden, für den der Antrag eingereicht wird.
- Der Antrag muss auch frühere und/oder anhängige MAG-Anträge, den Namen der Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde, und den Entscheid anderer Stellen im Falle einer Neubeurteilung oder Anfechtung enthalten.
- Einem Antrag sind eine vollständige medizinische Akte sowie die Ergebnisse sämtlicher Abklärungen, Laboranalysen und bildgebenden Untersuchungen beizulegen, die für den Antrag relevant sind. Die medizinischen Informationen, auf die sich die Diagnose und Behandlung stützen, sowie die Dauer der Gültigkeit richten sich nach den entsprechenden Angaben im WADA-Dokument „Medical Information to Support the Decisions of TUECs“.
- Bei Anträgen für Beta-2-Agonisten (abgesehen von Salbutamol, Salmeterol und Formoterol im Fall von Asthma) sind die besonderen Bestimmungen von Anhang 2 einzuhalten.

- Jegliche zusätzlichen zweckdienlichen Abklärungen, Kontrollen oder bildgebenden Untersuchungen, die vom FIFA-MAG-Beratungsgremium vor Erteilen der MAG angefordert werden, gehen zulasten des Antragstellers oder der zuständigen nationalen Stelle/des betreffenden Klubs.
- Dem Antrag muss ein Attest eines fachlich qualifizierten Arztes beiliegen, der die dringende Indikation des verbotenen Wirkstoffs oder der verbotenen Methode für die Behandlung des Spielers bestätigt und darlegt, weshalb bei der Behandlung des Spielers kein erlaubter Wirkstoff eingesetzt werden kann.
- Für den betreffenden Wirkstoff ist der generische Name anzugeben. Markennamen sind nicht zulässig und führen zur Rückweisung des Antrags. Die Dosis sowie die Häufigkeit, die Art und die Dauer der Verabreichung des verbotenen Wirkstoffs oder der verbotenen Methode sind anzugeben. Bei diesbezüglichen Änderungen ist ein neuer Antrag einzureichen.
- Normalerweise fällt das FIFA-MAG-Beratungsgremium innerhalb von 21 Tagen nach Eingang aller erforderlichen Dokumente einen Entscheid, den die FIFA-Anti-Doping-Stelle dem vom Spieler auf dem MAG-Antrag bezeichneten Kontakt schriftlich mitteilt. Wird ein MAG-Antrag nicht innerhalb der erforderlichen Frist, aber mit angemessenem Vorlauf vor einem Wettbewerb eingereicht, ist das FIFA-MAG-Beratungsgremium bemüht, das MAG-Verfahren vor Beginn des Wettbewerbs abzuschliessen. Wird der MAG-Antrag eines Spielers, der dem internationalen registrierten Testpool oder dem Vorwettbewerb-Testpool der FIFA angehört oder der an einem FIFA-Wettbewerb teilnimmt, bewilligt, wird dem Spieler und der WADA die Bewilligung umgehend zugestellt, einschliesslich Angaben zur MAG-Dauer und etwaiger Bedingungen für die MAG.
- Ein Spieler kann gemäss Art. 4 Abs. 4 Ziff. 6 des WADA-Kodex beim MAG-Ausschuss der WADA eine Neu Beurteilung seines Antrags verlangen. Zusätzlich zu einer Antragsgebühr muss der Spieler dem MAG-Ausschuss der WADA sämtliche Informationen zur MAG vorlegen, die bereits beim FIFA-MAG-Beratungsgremium eingereicht wurden. Solange die Neu Beurteilung des Antrags anhängig ist, bleibt der ursprüngliche Entscheid des FIFA-MAG-Beratungsgremiums in Kraft.
- Hebt die WADA den ursprünglichen Entscheid auf, gilt dies nicht rückwirkend, weshalb die Ergebnisse des Spielers in der Zeit, für die die MAG erteilt wurde, bestehen bleiben. Der Entscheid der WADA tritt spätestens 14 Tage nach Mitteilung des Entscheids an den Spieler in Kraft.
- Der MAG-Ausschuss der WADA erläutert ausführlich und in einer für Laien (z. B. Spieler) verständlichen Sprache alle medizinischen Punkte, die zur Aufhebung des Entscheids des FIFA-MAG-Beratungsgremiums geführt haben.
- Die WADA kann die Bewilligung oder Verweigerung einer MAG auf Ersuchen eines Spielers oder aus eigenem Antrieb überprüfen. Entscheide der WADA, die die Bewilligung oder Verweigerung einer MAG aufheben, kann der Spieler, die NADO des Spielers oder die FIFA ausschliesslich beim Sportschiedsgericht anfechten.

## VI. Gegenseitige MAG-Anerkennung

- Das FIFA-MAG-Beratungsgremium anerkennt MAG, die die Konföderationen Spielern des internationalen registrierten Testpools der FIFA und Spielern, die an FIFA-Wettbewerben teilnehmen, erteilt haben.
- NADO dürfen Spielern, die bekanntermassen dem registrierten FIFA-Testpool angehören oder an FIFA-Wettbewerben teilnehmen, keine MAG erteilen, sofern diese Spieler internationale Spieler gemäss ADR sind. Eine MAG, die von einer NADO erteilt wurde, ist nicht automatisch international gültig.
- Wird ein Spieler kurzfristig in den registrierten FIFA-Testpool aufgenommen oder nimmt kurzfristig an einem FIFA-Wettbewerb teil, anerkennt das FIFA-MAG-Beratungsgremium die MAG der von der NADO gemäss Art. 4 Abs. 4 Ziff. 3 des WADA-Kodex ausgestellten MAG. Bei der Prüfung solcher Anträge achtet das FIFA-MAG-Beratungsgremium darauf, dass:
  - die zuständige NADO die Kriterien der FIFA (gemäss Internationalem Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen) für die MAG-Bewilligung anwendet, insbesondere in Bezug auf Asthma-Behandlung,
  - das ursprüngliche Antragsformular, einschliesslich aller medizinischen Informationen, die bei der zuständigen Stelle eingereicht wurden, dem FIFA-MAG-Beratungsgremium übermittelt wird (falls der Antrag ursprünglich nicht in einer der offiziellen FIFA-Sprachen gestellt wurde, ist eine englische Übersetzung zu liefern),
  - das FIFA-MAG-Beratungsgremium bestätigt, dass der Antrag den MAG-Bestimmungen der FIFA entspricht.

## VII. Erteilte MAG

Die FIFA muss der WADA alle MAG, die Spielern gewährt wurden, die dem internationalen registrierten Testpool oder dem Vorwettbewerb-Testpool der FIFA angehören oder an FIFA-Wettbewerben teilnehmen, sowie alle diesbezüglichen Dokumente zukommen lassen.

## Hinweis:

Ungeachtet der WADA-Bestimmungen zur Angabe von Wirkstoffen, die die Spieler anwenden (die „Anwendungserklärung“ der WADA wurde 2011 abgeschafft), ist Anhang D Art. 2 Abs. 3 ADR zu beachten: „Auf dem Formular sind in leserlicher Schrift alle Medikamente (Name des Wirkstoffs, Dosis, Zeitpunkt und Dauer der Verschreibung sowie Verabreichungsmethode) anzugeben, die die Spieler in den letzten 72 Stunden vor dem Spiel eingenommen oder verabreicht bekommen haben.“ Dies gilt sowohl für nicht verbotene als auch für verbotene Medikamente.

Weitere Informationen zum MAG-Antrags- und -Bewilligungsverfahren sind dem Internationalen Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen der WADA zu entnehmen: <http://www.wada-ama.org/en/Science-Medicine/TUE/>

Detaillierte Angaben zu den Vorgaben für MAG-Anträge bei besonderen Erkrankungen sind im WADA-Dokument „Medical Information to Support the Decisions of TUECs“ zu finden: <http://www.wada-ama.org/en/Science-Medicine/TUE/>

## Anhang 1

Bei folgenden FIFA-Wettbewerben 2017 ist eine MAG der FIFA oder einer von der FIFA anerkannten Anti-Doping-Organisation erforderlich:

- FIFA Beach-Soccer-Weltmeisterschaft Bahamas 2017
- FIFA U-20-Weltmeisterschaft Republik Korea 2017
- FIFA Konföderationen-Pokal Russland 2017
- FIFA U-17-Weltmeisterschaft Indien 2017
- FIFA Klub-Weltmeisterschaft VAE 2017

## Anhang 2 Behandlung von Asthma

### Stellungnahme der Medizinischen Kommission der FIFA

Die Diagnose Asthma wird aufgrund eines Gesamtbefunds, bestehend aus Krankengeschichte mit Atembeschwerden, einer körperlichen Untersuchung und/oder entsprechenden Laboranalysen und Praxistests, gestellt. Das FIFA-MAG-Beratungsgremium weist darauf hin, dass für die Behandlung von Asthma in den meisten Fällen Glukokortikosteroide inhaliert werden, während nur bei Notfällen, Begleitsymptomen und vor einer Belastung Beta-2-Agonisten angewandt werden. Die Einnahme von Beta-2-Agonisten alleine ist in den wenigsten Fällen indiziert. Die übermässige Verwendung von kurz- und langwirksamen Beta-2-Agonisten bewirkt Resistenzen und ist gesundheitsschädigend.

Seit dem 1. Januar 2010 stehen Salbutamol und Salmeterol bei der Inhalation in therapeutischen Dosen nicht mehr auf der WADA-Verbotsliste, seit dem 1. Januar 2012 gilt dies auch für Formoterol.

**Hinweis:** Die Beta-2-Agonisten Salbutamol und Formoterol sind nicht verboten. Es gilt jedoch eine Maximaldosis von 1600 Mikrogramm über 24 Stunden (Salbutamol) bzw. 54 Mikrogramm über 24 Stunden für Formoterol. Bei der Verabreichung dieser Wirkstoffe und der Anweisung der Spieler über die korrekte Anwendung sind diese Beschränkungen zu beachten, da bei einer höheren Dosierung die gemäss Verbotsliste zulässigen Grenzwerte im Urin überschritten werden können. Ein Salbutamolwert

im Urin von mehr als 1000 ng/ml oder Formoterolwert von über 40 ng/ml wird nicht als beabsichtigte therapeutische Anwendung des Wirkstoffs angesehen und gilt als auffälliges Analyseergebnis, es sei denn, der Spieler weist anhand einer kontrollierten pharmakokinetischen Studie nach, dass dieses auffällige Ergebnis die Folge der Anwendung einer therapeutischen Dosis bis zum erwähnten Maximalwert war.

Für alle Beta-2-Agonisten abgesehen von Salbutamol, Salmeterol und Formoterol gilt:

1. Alle Spieler, die dem registrierten FIFA-Testpool angehören, sowie Spieler, die an einem FIFA-Wettbewerb teilnehmen, benötigen für die Anwendung von Beta-2-Agonisten eine MAG der FIFA (oder einer Konföderation oder gemäss Art. 4 Abs. 4 Ziff. 3 des WADA-Kodex).
2. Ein Spieler, dessen MAG-Antrag abgewiesen wurde, darf den fraglichen Wirkstoff nicht verwenden, solange der Antrag nicht bewilligt wurde (MAG haben keine rückwirkende Wirkung, es sei denn gemäss Art. 4 Abs. 3 ISTUE).
3. Wie bei allen anderen Wirkstoffen, die von den Spielern 72 Stunden vor einem Wettbewerb eingenommen werden, muss auch bei Beta-2-Agonisten auf dem FIFA-Dopingkontroll-Formular 0-1 und dem FIFA-Dopingkontroll-Formular 0-2 deren Anwendung vermerkt werden, einschliesslich der Medikamente, die sieben Tage vor einem Test verabreicht wurden. Die entsprechenden Formulare müssen vom Teamarzt zum Zeitpunkt der Kontrolle ausgefüllt werden (siehe auch Kapitel VII).
4. Aus dem MAG-Antrag für die Anwendung eines oben aufgeführten Wirkstoffs muss eine klare Diagnose hervorgehen:
  - belastungsinduziertes Asthma (BIA; einige Patienten brauchen nur vor der Belastung eine Behandlung)
  - milde oder schwerere Form von chronischem, andauerndem Asthma mit belastungsinduzierter Komponente (tägliche Einnahme entzündungshemmender Wirkstoffe sowie Behandlung vor der Belastung erforderlich)
  - bronchiale Hyperreaktivität während der Belastung aufgrund einer Infektion der oberen Atemwege (kurzfristige Therapie, bis drei Monate)
5. Ein Spieler muss (über seinen Teamarzt) auf dem MAG-Antrag (siehe Anhang 3) die begleitende Inhalation von Glukokortikosteroiden melden, damit geprüft werden kann, ob nach bester medizinischer Praxis verfahren wurde (die Inhalation von Glukokortikosteroiden muss auch auf dem FIFA-Dopingkontroll-Formular 0-1 vermerkt werden, das der Teamarzt zum Zeitpunkt der Kontrolle auszufüllen hat, siehe auch Kapitel VII).
6. Gemäss den medizinischen Informationen der WADA zu Asthma müssen Spieler, die andere Beta-2-Agonisten als Salbutamol, Salmeterol oder Formoterol inhalieren, im Besitz eines medizinischen Attests sein, das diese Anwendung rechtfertigt, den nachfolgenden Anforderungen genügt und beste medizinische Praxis widerspiegelt:
  - a) vollständige Krankengeschichte: wiederkehrende Symptome von Atemwegproblemen wie Engegefühl in der Brust, pfeifende Atemgeräusche und Husten durch Hyperventilation, Belastung oder andere Reize sind Voraussetzung für eine Diagnose von Asthma oder BIA bei Spielern;



- b) umfassender Bericht der klinischen Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Atemwege, um ähnliche Krankheitsbilder auszuschliessen, die Schwere der Atemwegsobstruktion im Ruhezustand zu beurteilen, Faktoren zu erkennen, die die Leistung des Spielers beeinträchtigen können, und Co-Morbiditäten zu entdecken, die die Behandlung erschweren können;
  - c) Spirometrie-Bericht mit den Werten für das forcierte Ausatemungsvolumen (FEV) innerhalb einer Sekunde (Einsekundenkapazität – FEV1) im Ruhezustand (Spitzenausatemungswerte sind nicht zulässig) zum Nachweis einer Atemwegsobstruktion (Verhältnis verminderte FEV1/forcierte Vitalkapazität);
  - d) bei Atemwegsobstruktion im Ruhezustand erfolgt die Spirometrie-Messung nach der Inhalation eines kurz wirkenden Beta-2-Agonisten, um nachzuweisen, dass die bronchiale Verengung reversibel ist (wobei das Ausbleiben einer Reaktion auf Broncholytika oder eine negative Reaktion auf einen Standarddiagnostest einen Asthmabefund nicht ausschliesst);
  - e) liegt keine reversible Atemwegsobstruktion im Ruhezustand vor, wird zum Nachweis eines überempfindlichen Bronchialsystems ein bronchialer Provokationstest durchgeführt. Dieser Nachweis kann durch physiologische (Belastungs- oder eukapnischer willkürlicher Hyperventilationstest) oder pharmakologische (Metacholin, Mannitol, hypertonische Kochsalzlösung, Histamin) Belastungstests der Hyperventilation erfolgen. Eine testspezifische Abnahme der Einsekundenkapazität nach der Verabreichung eines Provokationswirkstoffs gilt als diagnostisch und ist mit einem Belastungsreiz vergleichbar. Ein überempfindliches Bronchialsystem setzt eine positive Reaktion auf einen der genannten Provokationstests voraus. Fehlt eine solche, muss die medizinische Akte überprüft werden;
  - f) Spirometrie- und andere Diagnostestergebnisse sind zusammen mit dem Bericht des untersuchenden Facharztes für Atemwegserkrankungen einzureichen. Die massgebenden Testergebnisse dürfen zum Zeitpunkt der Verabreichungen höchstens vier Jahre alt sein;
  - g) vollständiger Name, Fachgebiet, Adresse (einschliesslich Telefon- und Telefaxnummern, E-Mail-Adresse) des untersuchenden Arztes.
7. MAG für Asthma werden bei chronischem Asthma und belastungsinduziertem Asthma für vier Jahre erteilt. Zur Verlängerung einer MAG nach dieser Zeitspanne muss beim FIFA-MAG-Beratungsgremium das Ergebnis einer Nachuntersuchung durch einen Facharzt für Atemwegserkrankungen oder einen Arzt, der während der MAG-Periode Spieler auf Asthma behandelt hat, eingereicht werden.

## **Anhang 3**

MAG-Antragsformular der FIFA